



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

20.09.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VV 4430 – 18 – VI A 1
bei Antwort bitte angeben

**Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur
Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3
Haushaltsgesetz 2016 (HHG)**

- unbebautes Grundstück in Wuppertal -

Ich bitte, gemäß § 15 Abs. 3 HHG der Veräußerung eines 4.250 m²
großen, unbebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft ist mit Vertrag vom 09.09.2016 unter
Genehmigungsvorbehalt verkauft worden. Zur Wahrung der Rechte des
Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag
erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und
Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend
unwirksam.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee